

(Vertrags-) Hochschullehrperson (ph1/PH1) Hochschulprofessur für Bildungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie

Geschäftszahl: 2024-0.526.308

An der Pädagogischen Hochschule Tirol gelangt voraussichtlich mit 01.12.2024 eine Hochschulprofessur im Bereich für Bildungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie zur Besetzung.

Beschäftigungsausmaß 100%, befristet bis 31.08.2026 mit Option zur unbefristeten Verlängerung auf Basis von Evaluationsergebnissen.

Wertigkeit/Einstufung:	PH 1/ph 1
Dienststelle:	PH Tirol
Dienstort:	PH Tirol, Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck
Vertragsart:	Befristet
Befristung:	31.08.2026
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	01.12.2024
Ende der Bewerbungsfrist:	18.08.2024
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 3.449,60 (ph1) bzw. € 3.311,40 (PH1) brutto
Referenzcode:	BMBWF-24-3489

Aufgaben und Tätigkeiten

(gem. § 200d BDG bzw. § 48g VBG)

- Leitung von wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen nationalen und internationalen Forschungs- und Entwicklungsprojekten im ausgeschriebenen Bereich
- forschungsgeleitete Lehre im Bereich Bildungswissenschaften in Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Unterstützung von Schul- und Unterrichtsentwicklung durch Begleitung und Evaluierung von schulischen Innovationen in speziellen Fragen der pädagogischen Psychologie
- Kooperation und Vernetzung mit Bildungsbehörden, Fachvertretungen und Schulen in speziellen Fragen des ausgeschriebenen Bereichs
- (Weiter)Entwicklung, Evaluierung und Implementierung von Curricula
- Studierendenberatung und Betreuung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten
- Mitwirkung in der hochschulischen Selbstverwaltung

Erfordernisse

Dienstrechtliche Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph1/Verwendungsgruppe PH1 ergeben sich aus §48e VBG i.v.m. Z 22a der Anlage 1 BDG 1979 i.d.g.F: Eine abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung und eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi).

ODER

Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:

- (a) Erwerb eines Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschulbildung,
- (b) eine mindestens vierjährige Verwendung als Hochschullehrperson und Bewährung bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 200d, wobei auf diese Verwendung eine Verwendung als Universitätslehrer anzurechnen ist,
- (c) wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit; diese ist durch Publikationen in national oder international anerkannten wissenschaftlichen Fachmedien, deren Vorliegen mittels vorhergehender Qualitätsprüfung durch das Rektorat mit datierter Bestätigung festzustellen ist, oder durch gemäß einem Gutachten von Expertinnen und Experten gleichzuhaltende Publikation nachzuweisen.

Zusätzliche Erfordernisse

- Expertise in der Durchführung von Projekten mit Methoden der quantitativen Bildungsforschung
- Forschungsschwerpunkte im Bereich der pädagogischen Psychologie/Bildungs-psychologie/Entwicklungspsychologie und/oder der Professionalisierung im Lehrberuf sind erwünscht
- Kenntnis in konzeptioneller Entwicklungsarbeit im ausgeschriebenen Bereich
- Erfahrung in der Einwerbung von Drittmitteln
- Publikationen in nationalen und internationalen Publikationsorganen
- Vernetzung innerhalb der Scientific Community
- Mehrjährige Lehrpraxis im ausgeschriebenen Bereich an einer in-/oder ausländischen (Hoch)Schule erwünscht
- Gender- und Diversitätskompetenz
- sehr gute IT-Kenntnisse und Bereitschaft zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen in digitalen Formaten (z. B. Fernlehre)

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können.

Die Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Motivationsschreiben, Nachweis der Schul- und Hochschulausbildung sowie der bisherigen beruflichen und nebenberuflichen Tätigkeit und einem Verzeichnis der Publikationen bis spätestens 18. August 2024 ausschließlich online über die Seite <https://tools.ph-tirol.at/pht-stellenausschreibungen> online Bewerbung einzubringen.

Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Tirol durch das Rektorat aufgrund der Bewerbungsunterlagen und in Form von Bewerbungsgesprächen statt. Unter gleich geeigneten Personen ist Bewerberinnen um diese Planstelle nach Maßgabe der §§11b und 11c B-GIBG der Vorrang einzuräumen.

Die Bewerbungsgespräche finden zeitnah nach Ende der Bewerbungsfrist statt.

Das zu erwartende Monatsgehalt beträgt bei Vollbeschäftigung für Vertragshochschullehrpersonen (ph1) brutto mind. € 3.449,60 (14x pro Jahr) bei Hochschullehrpersonen (PH1) mind. € 3.311,40 (14x pro Jahr).

Zusätzlich gebührt eine monatliche Dienstzulage. Das tatsächliche Monatsentgelt ergibt sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch die Pädagogische Hochschule Tirol und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter www.bmbwf.gv.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für das Rektorat:

Dr.in Regine Mathies
Rektorin

Dr.in Margit Raich
Vizerektorin für Forschungs- und Entwicklungsangelegenheiten

Gregor Örley, BEd MSc BA MA
Vizerektor für Studienangelegenheiten

Kontaktinformation

Innsbruck, am 16.07.2024

Pädagogische Hochschule Tirol
Personalabteilung
Tel: 0512 59923 2301
Mail: personal@ph-tirol.ac.at